

03.03.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Förderbericht für NRW – Transparenz für den Landtag herstellen

I. Ausgangslage

1972 wurde in NRW der erste Subventionsbericht vorgestellt. Bis zum Jahre 1999 wurden insgesamt 16 solcher Berichte vorgelegt.

In der 13. Legislaturperiode wurden dann sogenannte Förderberichte in zweijährigem Turnus vorgelegt. Diese waren deutlich umfangreicher, weil sie neben den reinen Zahlungen auch Aussagen zu Förderzielen sowie Zielerreichung der entsprechenden Maßnahmen enthielten.

Auch auf Bundesebene gibt es solche Berichte. Der sogenannte Subventionsbericht wird alle zwei Jahre von der Bundesregierung vorgelegt und bietet einen transparenten Einblick in alle Finanzhilfen des Bundes.

II. Der Landtag stellt fest:

Abseits aller politischen Diskussionen über die Zweckmäßigkeit von Finanzhilfen und Subventionen im Einzelnen, ist es für das Parlament entscheidend, einen Überblick über diese zu erhalten.

Das Landeshaushalt besteht zu mehr als 46 % aus Zuweisungen und Zuschüssen. Davon geht zwar der weit überwiegende Teil im Rahmen des Steuerverbundes an die Kommunen, trotzdem zeigt sich, dass es sich hier um ein großes Feld handelt.

Auch der Bund der Steuerzahler fordert inzwischen, einen solchen Förderbericht zu erstellen.

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Einen Vorschlag vorzulegen, nach welchen Kriterien ein Förderbericht in einem zweijährigen Turnus dem Parlament vorgelegt werden kann.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion